

09.04.2014

Kleine Anfrage 2182

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Sichere Entsorgung und Endlagerung des Uranmülls aus der Urananreicherungsanlage Gronau

Die sichere Endlagerung von abgereichertem Uran, das in der Gronauer Urananreicherungsanlage als Abfallprodukt massenhaft entsteht, ist äußerst problematisch. Eine Lagerung zusammen mit nicht-wärmeentwickelndem Atommüll kommt aus „wasserrechtlichen Gründen“ (Quelle: Landesregierung NRW, Landtags-Drucksache 15/3712, 4. Januar 2012) nicht in Frage.

Die Bundesregierung erwägt deshalb eine Endlagerung zusammen mit den hochradioaktiven abgebrannten Brennelementen (Quelle: Bundestags-Drucksache 17/14668, 2. September 2013).

Für diese hochradioaktiven Brennelemente startet die Bundesregierung derzeit ein Endlager-Suchverfahren. Doch der Gronauer Uranmüll spielt dabei anscheinend keine Rolle, obwohl er laut Bundesregierung ein Volumen von bis zu 100 000 m³ umfassen kann (Quellen: Bundestags-Drucksache 17/6954, 9. September 2011; Bundestags-Drucksache 17/7777, 21. November 2011). Dieses Volumen läge deutlich über dem Volumen der abgebrannten Brennelemente, würde also ein deutlich größeres Endlager erfordern.

Anstatt sich mit diesem massiven Problem zu befassen, definieren Bundes- und Landesregierung das abgereicherte Uran aus Gronau unisono als „Wertstoff“ und erlauben der URENCO eine zeitlich unbefristete Lagerung in Form von Uranoxid in Gronau. Durch die zeitliche Nicht-Befristung entsteht de facto ein oberirdisches Endlager und das Problem der Endlagersuche wird auf die nächsten Generationen vertagt. Ob es jemals eine Lösung für die sichere Entsorgung des Uranmülls geben wird, bleibt so völlig auf Jahrzehnte ungeklärt. Die oberirdische Dauerlagerung des Uranoxids ist jedenfalls eine denkbar ungeeignete Alternative, die zu einer deutlichen Senkung der Kriterien für eine sichere Atommüllentsorgung führen kann.

Datum des Originals: 09.04.2014/Ausgegeben: 09.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Interessanterweise soll nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 10. März 2014 auch der ehemalige RWE-Manager Gerd Jäger in der Endlager-Suchkommission vertreten sein. Jäger ist zugleich als „Deputy Chairman“ in führender Position bei URENCO Ltd. aktiv, welche die Urananreicherungsanlage Gronau betreibt. Es kann hierbei der Eindruck entstehen, dass die URENCO auf diesem Wege direkten Einfluss auf die Endlagerungsbedingungen ihres eigenen Atommülls nehmen will und kann. Das wäre für die Unabhängigkeit und die Neutralität der Kommission eine Gefahr.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Weise steht die Landesregierung mit der Bundesregierung in Kontakt, um nach einer sicheren Endlagerungsmöglichkeit für den Uranmüll aus Gronau zu suchen?
2. In welcher Weise spielt die sichere Entsorgung des in Gronau anfallenden Uranmülls bei der jetzigen Endlagersuche eine Rolle?
3. In welcher Weise bringt die Landesregierung die Frage einer sicheren Endlagerung des Gronauer Uranmülls in die zu bildende Endlager-Suchkommission ein?
4. Welche Vorbedingungen müssen für die Landesregierung erfüllt sein, um eine sichere Entsorgung des abgereicherten Urans aus Gronau zu ermöglichen?
5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine zeitlich unbefristete oberirdische Dauerlagerung von Uranoxid in Gronau zu einer sicherheitstechnisch deutlich abgespeckten De-facto-Endlagerung in Gronau führen kann?

Hanns-Jörg Rohwedder